

Suchen Sie das Gespräch mit den Fachleuten, die Ihr Kind bisher betreut und gefördert haben, zum Beispiel

- im Kindergarten / in der Schule
- in der sprachtherapeutischen oder logopädischen Praxis, in der Ihr Kind bislang gefördert wird
- in der Interdisziplinären Frühförderung (IFF) oder der heilpädagogischen Frühförderung (HP)
- im Sozial-Pädiatrischen Zentrum (SPZ)
- mit Ihrem Kinderarzt und/oder behandelnden HNO-Arzt

aber auch bei der Schulanmeldung mit der Leitung der für Ihr Kind zuständigen Grundschule, in der Förderschule mit Förderschwerpunkt Sprache und mit dem schulärztlichen Dienst.

Hier finden Sie Kontaktadressen bzw. Ansprechpartner zur persönlichen Beratung:



www.sprachbehinderungen.de

www.dgs-westfalen-lippe.de

www.dgs-rheinland.de

Förderorte

- In der nächstgelegenen Schule, ggf. mit zusätzlich zu organisierender Therapie (z.B. Sprachtherapie) am Nachmittag in einer Praxis
- In einer Schule, die ‚Gemeinsames Lernen‘ (GL) anbietet, ggf. mit zusätzlich zu organisierender Therapie (z.B. Sprachtherapie) in einer Praxis am Nachmittag
- In einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache

Wir empfehlen Ihnen, sich zunächst **alle** genannten Förderorte anzuschauen und dort Fragen zu stellen. Danach haben Sie wichtige Informationen um zu entscheiden, in welcher Schule Sie als Eltern die besten Fördermöglichkeiten für Ihr Kind sehen. Diesen Wunsch sollten Sie den Gutachter*innen und dem Schulamt mitteilen. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Wunsch im Gutachten vermerkt wird.

Welche Fragen kann ich in den Schulen stellen?

	Anzahl	Ja	Nein
• Hat die Schule bereits Erfahrung mit Kindern mit sprachlichem Förderbedarf?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Gibt es an der Schule Sonderpädagog*innen mit der Fachrichtung Sprache?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Wie viele Förderstunden pro Woche durch Sonderpädagog*innen gibt es verlässlich für mein Kind?	<input type="checkbox"/>		
• Verfügt die Schule über spezielles Förder- und Therapiematerial, das auf den Bedarf meines Kindes abgestimmt ist?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Wird mein Kind außerhalb des Klassenraumes Einzelförderung und/oder Kleingruppenförderung durch die Sonderpädagog*innen erhalten?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Wie groß wird die Klasse sein?	<input type="checkbox"/>		
• Wird es noch mehr Kinder mit dem Förderschwerpunkt Sprache in der Klasse geben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Gibt es neben den Lehrkräften noch andere Berufsgruppen (z.B. Sozialpädagog*innen, TherapeutInnen) in der Schule, die sich um mein Kind kümmern werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Ein Ratgeber

© Herausgeber:
 Landesverband NW der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher e.V.
 in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik (dgs) Landesgruppen Westfalen-Lippe e.V. & Rheinland

Stand: September 2018

Ihr Kind ist schulpflichtig und hat erhebliche Probleme mit der Sprache. Sie als Mutter/Vater fragen sich:

„Was kann ich tun?“

Gut zu wissen:

- Eltern haben jederzeit das Recht, einen Antrag auf Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs zu stellen.
- **Sie** müssen sich eine Meinung darüber bilden, wo Ihr Kind am besten gefördert werden kann, denn **Ihr Wunsch als Eltern hat bei der Entscheidung der Schulaufsicht Gewicht.**
- Eltern können beim Verwaltungsgericht klagen, wenn sie mit einer Entscheidung der Schulaufsicht nicht einverstanden sind.

Gut zu tun:

Sammeln Sie sorgfältig alle Berichte, die es über Ihr Kind gibt und bringen Sie diese zu allen weiteren Untersuchungen oder Beratungs- und Anmeldungs-gesprächen mit. Dazu gehören z.B. Arztberichte, Entwicklungsberichte aus dem Kindergarten, Berichte der Frühförderung, Berichte eines SPZ, Therapieberichte der Ihr Kind bereits behandelnden Therapeuten (z.B. Sprachtherapeut*in, Logopäd*in, Physiotherapeut*in, Motopäd*in).

Ich möchte klären lassen, ob mein Kind spezielle Hilfen braucht

Dazu müssen Sie bei der zuständigen Schule einen **„Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes nach AO-SF“** stellen. Diese ist verpflichtet, Ihren Antrag an die Schulaufsicht weiterzuleiten. Fragen Sie nach einiger Zeit bei Ihrer Schule und/oder beim Schulamt nach, wie weit Ihr Antrag bereits bearbeitet wurde. Legen Sie Widerspruch ein, falls das Verfahren nicht eröffnet werden sollte.

Wird das Verfahren eingeleitet,

- untersuchen je eine Lehrkraft der allgemeinen Schule und der Förderschule gemeinsam die sprachlichen Fähigkeiten Ihres Kindes,
- erstellen diese ein Gutachten,
- informieren sie Sie über die Ergebnisse der Untersuchung und mögliche Förderorte,

Die Schulaufsicht entscheidet, ob Ihrem Kind sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache nach AO-SF §4 (3) zugesprochen wird und schlägt geeignete Förderorte vor. Sollten Sie mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sein, können Sie Rechtsmittel einlegen.

Was heißt eigentlich AO-SF?

Die **„Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung“** regelt das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs auch für den Schwerpunkt Sprache. In § 4 (3) AO-SF heißt es dazu:

„Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sprache besteht, wenn der Gebrauch der Sprache nachhaltig gestört und mit erheblichem subjektiven Störungsbewusstsein sowie Beeinträchtigungen in der Kommunikation verbunden ist und dies nicht alleine durch außerschulische Maßnahmen behoben werden kann.“

Erläuterungen:

„Der Gebrauch der Sprache ist nachhaltig gestört.“ Es kommt zu Schwierigkeiten in einem oder mehreren Bereichen:

► **Aussprache:** Wörter werden nicht richtig ausgesprochen. Das Kind sagt z.B. „Nane“ statt „Banane“ oder „Sere“ statt „Schere“. Insgesamt ist die Aussprache für fremde Personen nicht gut zu verstehen.

► **Wortschatz:** Dem Kind fallen passende Wörter nicht ein. Es benennt Gegenstände nicht richtig, oder zeigt auf Dinge anstatt sie zu benennen. Neue Wörter kann es sich nicht gut merken.

Was heißt eigentlich AO-SF?

► **Grammatik:** Das Kind spricht in sehr kurzen Sätzen und grammatikalisch oft fehlerhaft, wie z.B. „Ich Eis essen.“

► **Sprachverständnis:** Aufforderungen oder auch einzelne Wörter werden nicht oder nicht richtig verstanden.

„Beeinträchtigungen in der Kommunikation“

Die Schwierigkeiten in der Sprache führen dazu, dass sich das Kind nicht angemessen mit anderen unterhalten kann. Es wird z.B. nicht verstanden und kann sich wenig mitteilen. Eventuell kommt es dadurch auch zu Konflikten.

„Störungsbewusstsein“

Das Kind merkt, dass seine Sprache anders ist als die der Mitmenschen. Es reagiert, z.B. indem es sehr wenig oder nur mit ausgewählten Personen spricht. Manche Kinder versuchen die Schwierigkeiten auch durch auffallendes Verhalten zu überspielen.

„nicht alleine durch außerschulische Maßnahmen“

Die Behandlung z.B. in der Logopädie reicht nicht aus, um die sprachlichen Schwierigkeiten so zu behandeln, dass das schulische Lernen aufgrund der Sprache nicht beeinträchtigt wird.